

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Jaqueline Rauschkolb (SPD)
– Drucksache 17/12023 –

Reaktivierung der Zellertalbahn: Stand und Perspektiven

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12023** – vom 8. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Bei der Reaktivierung des SPNV auf der Zellertalbahn bestehen seit 2012 Bestrebungen in Richtung einer Ertüchtigung der Bahnstrecke für die Fortsetzung der touristischen Verkehre sowie die Reaktivierung des Schienengüterverkehrs. Dieses Vorhaben war bisher aus diversen Gründen, unter anderem aufgrund der Feststellung gravierender Sicherheitsmängel im Jahr 2018, gescheitert. Zuletzt bescheinigte der Landesrechnungshof, der auf Bitten des Donnersbergkreises in eine vertiefte Prüfung des Vorhabens eingestiegen war, diesem in seinem jüngsten Bericht eine Absage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung im Einzelnen die im Bericht des Landesrechnungshofs vorgebrachten Gründe für die abschlägige Bewertung der Reaktivierung des SPNV auf der Zellertalbahn?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Perspektiven für eine künftige Reaktivierung der Strecke?
3. Erwägt die Landesregierung weitere Schritte, um das Projekt voranzubringen, und wenn ja, welche?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2020 des Rechnungshofs (Drucksache 17/11300) verwiesen (Drucksache 17/11850 vom 15. Mai 2020). Zum Projekt Zellertalbahn sind die entsprechenden Ausführungen der Landesregierung unter Nummer 13 (Seite 13 bis 15) zu finden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verfolgt die weitere Umsetzung des Projekts zur Reaktivierung der Zellertalbahn. Die vom Landesrechnungshof vorgebrachten verkehrlichen Punkte werden als abgearbeitet angesehen.

Im nächsten Schritt soll das von der Kommunalaufsicht für den Donnersbergkreis als Antragsteller und Projektträger geforderte Verfahren nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes mit den zu beteiligenden Ressorts in der Landesregierung (Ministerium der Finanzen und Ministerium des Innern und für Sport) erfolgen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister